

Informationen für Kursteilnehmer und Kursveranstalter

Bedingungen für die Abrechnung von Leistungen aufgrund des Bestehens eines IBITA Bobath Grundkurses (Zertifikatsposition bei den deutschen Krankenkassen/Kostenträgern). Insbesondere die Anrechnung von Beschäftigungszeiten, als Voraussetzung für Teilnahme an einem IBITA anerkannten Bobath Grundkurs.

➔ Betrifft nur Physiotherapeuten, da Ergotherapeuten durch das Zertifikat keine andere Abrechnungsposition erlangen können.

Auszug aus dem Vertrag des VeBID mit Kursteilnehmer:

„Der Teilnehmer muss vor der Teilnahme an einem Grundkurs mindestens 1 Jahr praktische Erfahrung bei Vollzeitbeschäftigung (38,5-40 Std./Wo) nach der staatlichen Anerkennung nachweisen.“

Maßgeblich ist das Datum des Berufsdiploms.

Als anrechenbare Berufserfahrungszeiten gelten Tätigkeiten mit einem Mindestumfang von 15 Std/Wo (Teilzeitbeschäftigungen).

Teilzeitbeschäftigungen werden entsprechend ihrer wöchentlichen Arbeitszeit berücksichtigt.

Berechnung:

30 Wochenarbeitsstunden	1,5	Jahre Wartezeit
20 Wochenarbeitsstunden	2	Jahre Wartezeit
15 Wochenarbeitsstunden	2,25	Jahre Wartezeit

Es ist ein Tätigkeitsnachweis des Arbeitgebers erforderlich.

Anmerkung:

Mit dieser Aufzählung können Sie überprüfen, ob Ihre Teilzeitberufstätigkeit zusammen mit den Monaten der Vollbeschäftigung ausreicht, um auf ein Jahr Berufserfahrung in Vollbeschäftigung zu kommen.

Wenn das der Fall ist, lassen Sie sich das von Ihrem Arbeitgeber bestätigen und dann können Sie am Kurs teilnehmen.

Diese Bedingungen sind im Vertrag des VeBID zwischen den Kursteilnehmern und dem Instruktor unter Punkt 7 festgehalten. (siehe auch www.vebid.de, Menü: downloads: Vertrag Kursteilnehmer und Instruktor Grundkurs pdf).

Viel Erfolg wünscht Ihnen der Vorstand des VeBID.

Sigrid Tschardtke